

REEF Real Estate Efficiency Fund

ISIN: LI1138434660

Anlagefonds nach liechtensteinischem Recht des Typs Alternativer Investmentfonds (AIF)

Mitteilung an die Anteilsinhaber

Der REEF Real Estate Efficiency Fund II ist in zwei Immobilien in der Schweiz investiert. Ein Projekt befindet sich derzeit in Entwicklung.

Es handelt sich zum einen um eine vermietete Immobilie und zum anderen um zwei Parzellen an der Landstrasse Porrentruy / Courtedoux am Dorfzufahrts-Kreisel. Ein Gestaltungsplan für unter anderem diese beiden Parzellen wurde von Gemeinde und Kanton bewilligt. Die Parzelle 178 umfasst 2'732 m², die Parzelle 302 4'147 m². Auf den Grundstücken soll ein Wohnprojekt für Wohnen im Alter umgesetzt werden.

Es ist geplant, das Wohnprojekt für Wohnen im Alter zu verkaufen. In diesem Zusammenhang gab es verschiedene Kaufangebote. Das Projekt wird umgesetzt, aber steht aktuell unter Verzögerung, weshalb auch der Verkauf stagniert.

Da der REEF Real Estate Efficiency Fund II keine weiteren Rücknahmen mehr begleichen kann, werden die Nettoinventarwertberechnung und das Anteilsgeschäft mit sofortiger Wirkung bis auf Weiteres ausgesetzt. Sobald Immobilien verkauft werden konnten bzw. neue Liquidität im Fonds geschaffen wurde, wird die Sistierung aufgehoben.

Nähere Informationen können beim AIFM angefragt werden.

Aufgrund der Einstellung der Ausgabe von Anteilen werden die Anleger umgehend per Mitteilung im Publikationsorgan (www.lafv.li) über den Grund und den Zeitpunkt der Einstellung informiert.

Daneben ist der AIFM unter Wahrung der Interessen der Anleger berechtigt, erhebliche Rücknahmen erst zu tätigen, d.h. die Rücknahme zeitweilig auszusetzen, nachdem entsprechende Vermögenswerte des AIF ohne Verzögerung unter Wahrung der Interessen der Anleger verkauft werden können. Das ist hier der Fall.

Solange die Rücknahme der Anteile ausgesetzt ist, werden keine neuen Anteile des AIF ausgegeben. Umtauschen von Anteilen, deren Rückgabe vorübergehend eingeschränkt ist, ist ebenfalls nicht möglich.

Der AIFM teilt die Aussetzung der Anteilsrücknahme und -auszahlung unverzüglich der FMA Liechtenstein mit.

Zeichnungs-, Rücknahme bzw. Umtauschanträge werden nach Wiederaufnahme der Berechnung des Nettoinventarwertes abgerechnet. Der Anleger ist berechtigt, seinen Zeichnungs-, Rücknahme- bzw. Umtauschantrag bis zur Wiederaufnahme des Anteilshandels zu widerrufen.

Vaduz, 07.12.2022

Scarabaeus Wealth Management AG